



## Protokoll der 7. Sitzung des Kreisschulrats Aarau-Buchs

**Donnerstag, 11. April 2019, 19.30 Uhr,  
Aula Schulhaus Stäpfli Aarau Rohr**

---

### **Vorsitz:**

Joel Blunier, Präsident Kreisschulrat Aarau-Buchs

Martina Suter, Vizepräsidentin Kreisschulrat Aarau-Buchs

### **Anwesend**

Nicole Lehmann Fricker      Tobias Studiger      Anton Kleiber

Franziska Graf      Daniel Riebli      Andrea Dörig

Nicole Burger      Regula Haag Wessling

Barbara Deucher      Pia Iff Jenelten

Philippe Kühni      Denise Zeller Xenaki

### **Entschuldigt**

Esther Belser (Ferien), Irene Oelhafen Bugmann (krank), Oliver Esser (Ferien), Nina Wüthrich (krank)

*Es sind 14 Kreisschulräte anwesend. Das absolute Mehr ist 8. Der Kreisschulrat ist somit beschlussfähig.*

### **Protokollführerin:**

Sibylle Koch, Schulverwaltung Kreisschule Aarau-Buchs



### **Weitere Anwesende:**

#### **Kreisschulpflege Aarau-Buchs**

Daniel Fondado, Präsident	Bernhard Grafe	Daniela Meier
Boris Meyer	Marco Salvini	Barbara Tommasini
Franziska Zimmerli		

### **Medien:**

Nadja Rohner, Redaktorin Aargauer Zeitung

### **Sonstige:**

Salvatore Nunziata, Kandidat Wahl für die Kreisschulpflege

Es wurde ordnungsgemäss eingeladen und die Traktanden publiziert, sodass heute statutengerecht getagt werden kann.

### **Traktanden**

1. Wahl einer neuen Kreisschulpflegerin/eines neuen Kreisschulpflegers
2. Festlegung Schulgeld Schuljahr 2019/20
3. Strategische Schwerpunkte der Kreisschulpflege, Legislaturperiode 2019-2022
4. Anträge und Auskunftsbegehren
5. Informationen der Kreisschulpflege
6. Verschiedenes

**Joel Blunier** teilt mit, dass neu das Traktandum "Anträge und Auskunftsbegehren" in die Traktandenliste aufgenommen wird. Damit können die eingegangenen Anträge aufgenommen werden. Auch in Zukunft wird es so sein, dass dieser Punkt in der Traktandenliste fix aufgenommen wird. Kann dies so in Zukunft eingeführt werden oder gibt es Wortmeldungen? Es gibt keine Einwendungen.



## 1. Ersatzwahl einer neuen Kreisschulpflegerin/eines neuen Kreisschulpflegers

### Verabschiedung Boris Meyer:

Boris Meyer hat seinen Rücktritt als Mitglied der Kreisschulpflege bereits im Januar 2019 eingereicht und blieb noch bis zu seiner Ersatzwahl im Amt.

Boris Meyer wird von **Joel Blunier** offiziell verabschiedet und verdankt. Er war Mitglied der alten und auch der neue gebildeten Kreisschulpflege. Er war Inhaber des Ressorts Planung. Boris Meyer tritt aus beruflichen Gründen aus der Kreisschulpflege aus. Joel Blunier bedankt sich herzlich für den Einsatz in der neuen und alten Kreisschule und die Leistungen die er für die Schule geleistet hat. Joel Blunier wünscht Boris Meyer alles Gute auf dem weiteren Weg beruflich und privat.

**Joel Blunier** übergibt Boris Meyer für seine Verdienste einen Blumenstraus und eine Flasche Wein, zusammen mit einer Karte.

**Boris Meyer** ergreift das Wort und erinnert sich, dass er 2005 im Dezember in die «alte» KSPF gewählt wurde. Mit der Gründung der neuen Kreisschule wollte er sein Wissen einbringen und kandidierte für die neue Kreisschule. Berufliche Veränderungen, die ihn mehr beanspruchen, haben ihn zum Rücktritt bewogen. Das Amt der Kreisschulpflege braucht ebensolchen Einsatz, weshalb er sich zum Rücktritt entschieden hat. Er wünscht seinen Kollegen für Zukunft alles Gute, viel Erfolg für die Schule und gutes Gelingen! Unter Applaus wird Boris Meyer verabschiedet.

### Wahl neues Kreisschulpflegemitglied:

Zum Wahlprozedere und Auswahlverfahren des Ersatzkandidaten/Ersatzkandidatin übergibt Joel Blunier das Wort an Toni Kleiber, Präsident der Wahlkommission.

**Toni Kleiber** erklärt kurz das Prozedere der Wahlkommission. Man habe das ähnliche Vorgehen gewählt, wie bei der ersten Wahl der jetzigen Kreisschulpflege. Aufgrund der administrativen Abläufe entstanden Enge und der Druck nahm zu, obwohl eigentlich genügend Zeit zur Verfügung stand.

Der Auftrag der Wahlkommission war die Prüfung der Eingaben der Bewerbungen. Es wurden alle Eingaben gleich behandelt. Es gab lediglich eine Vorgabe: der Wohnsitz musste in Buchs sein. Zudem musste der Bewerber gewillt sein, das Vizepräsidium zu übernehmen.

Das Kommissionsgeheimnis musste gewahrt werden und es war Vorsicht mit den heiklen Daten geboten. Man habe Überlegungen angestellt, wie das Vorgehen gewählt werden soll, weshalb die Abläufe auch nochmals überprüft wurden.

Ziel war es, eine richtige Ergänzung, ein Puzzleteil zu finden. Es sollte ein Ersatzmitglied gefunden werden, wenn möglich ohne Rochade der Ressorts. Vorgängig wurde das Gespräch mit dem Präsidium gesucht und auch die Wünsche seitens der Mitglieder der Kreisschulpflege abgefragt. Sie gaben die Rückmeldung, dass man



offen sei und allenfalls auch eine interne Rochade gemacht werden kann. Man brauche jemand engagiertes und jemand, der auch Zeit habe für die Schule.

Vier Personen haben sich beworben mit Wohnort Buchs. Mit diesen vier Bewerbern wurden standardisierte Gespräche geführt. Es wurde die gleiche Basis verwendet. Dazu wurde ein strukturierter Fragebogen benutzt, der im Vergleich zur ersten Wahl leicht verändert wurde, da ja nur ein Mitglied gesucht wurde.

Die Vertraulichkeit und die Akteneinsicht an die Kreisschulräte wurden eingehalten. Anlässlich der Informationsveranstaltung konnten dem von der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten Fragen gestellt und Unklarheiten behoben werden.

Es konnte eine einstimmige und eindeutige Wahlempfehlung abgegeben werden. **Toni Kleiber** führt aus, dass sie selber enttäuscht gewesen sei, dass man nicht mehrere Kandidaten hat vorschlagen können. Aber die vorgeschlagene Person trifft die Vorgaben optimal. Man habe sich auch gefragt, was am Vorgehen anders gewesen wäre, wenn sich dieser Kandidat nicht beworben hätte: Man kam zum Schluss, dass man dann nochmals neu ausgeschrieben hätte.

Der Vorteil des von der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten sei, dass er hoch motiviert sei, zeitliche Ressourcen und Erfahrung in der Bereichen Planung und IT mitbringe. Das ist gerade in dieser Phase für die Schule wichtig. In dieser Zusammensetzung fand man dies bei keinem anderen Kandidaten.

Nach dem Entscheid wurde bei allen Kandidaten nachgefragt, ob sie auch ohne Wahlempfehlung zur Wahl antreten möchten. Aufgrund der Telefonate haben drei Kandidaten die Bewerbung zurückgezogen und der Kandidat, für den man die Empfehlung abgegeben hat, hat sich bereit erklärt, seine Bewerbung weiterzuziehen.

Unsere Empfehlung ist Salvatore Nunziata aus Buchs. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder, der berufliche Hintergrund ist aus den Unterlagen ersichtlich. Dieser Kandidat ist sehr zu empfehlen. Es ist eine gute Wahl, darüber war man sich anlässlich der Informationsveranstaltung auch einig.

Es dürfen keine Fragen an den Kandidaten gestellt werden. Hingegen kann man der Wahlkommission noch Fragen stellen. Da es keine Fragen an die Wahlkommission gibt, kann die Wahl durchgeführt werden.

**Joel Blunier** dankt Toni Kleiber und der Wahlkommission für den Einsatz und teilt mit, dass es eine geheime Wahl mit Wahlzettel gibt. Die Wahlzettel werden verteilt. Sollte es wider Erwarten im ersten Wahlgang nicht zum absoluten Mehr kommen, gilt im zweiten Wahlgang das relative Mehr, sprich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Er geht davon aus, dass es nicht so weit kommen wird.



### Abstimmung/Wahl:

**Joel Blunier** gibt das Wahlresultat der Ersatzwahl des Kreisschulpflegemitgliedes zur bekannt:

Herr **Salvatore Nunziata** ist mit 14 von 14 eingegangenen Stimmen **gewählt**.

**Joel Blunier** übergibt Salvatore Nunziata einen Blumenstrauss, gratuliert ihm zur Wahl und heisst ihn willkommen. Er wünscht ihm viel Freude im neuen Amt, eine gute Zusammenarbeit im neuen Kollegium und dass er sich möglichst rasch einarbeiten kann.

Herr **Salvatore Nunziata** erklärt Annahme der Wahl und richtet einige Worte an den Rat. **Salvatore Nunziata** bedankt sich bei der Wahlkommission. Er habe sich sehr wohlgefühlt und er fühle sich gestärkt, sich für die Kreisschule zu engagieren. Er dankt dem Rat für die Wahl. Er ist von einer Kampfwahl ausgegangen und ist aber froh, dass es nun so gekommen ist. Er freut sich auf die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit dem Kreisschulrat und mit seinen neuen Kollegen.

### Inpflichtnahme:

**Toni Kleiber** fragt das Ratsbüro, ob Salvatore Nunziata nicht bereits heute in Pflicht genommen werden müsste. Joel Blunier ist der Meinung, dass dies an der nächsten Sitzung erfolgen wird. Da Salvatore Nunziata sein Amt aber per sofort antreten wird, hat die Inpflichtnahme heute zu erfolgen.

**Joel Blunier** nimmt Salvatore Nunziata in Pflicht. **Joel Blunier** richtet seine Worte an Salvatore Nunziata: „Ich verpflichte mit als Mitglied der Kreisschulpflege das Wohl der Kreisschule Aarau-Buchs zu fördern und gemäss der Verfassung und des Gesetzes nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.“ Wenn er dem zustimmen könne, soll er dies mit «ich verpflichte mich» bestätigen. **Salvatore Nunziata** bestätigt dies mit «ich verpflichte mich». Somit ist Salvatore Nunziata in seinem Amt eingesetzt und kann ab morgen seines Amtes walten.

Salvatore Nunziata nimmt Platz bei der Kreisschulpflege.

## **2. Festlegung Schulgeld Schuljahr 2019/20**

### **Ausgangslage**

**Marco Salvini** präsentiert die Botschaft zur Festlegung des Schulgelds für das Schuljahr 2019/20 und stellt den Antrag der Kreisschulpflege vor.

Gemäss § 14 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs ist der Kreisschulrat für die Festlegung der Schulgelder für Nichtverbandsgemeinden zuständig. Relevante Grundlagen für die Festlegung des Schulgeldes sind die Verordnung über das Schulgeld und der Schulvertrag mit den Gemeinden Küttigen und Biberstein, welcher die Beschulung sämtlicher Schüler/-innen der Oberstufe regelt.



Relevante Parameter für die Festlegung des Schulgeldes für das Schuljahr 2019/20 sind die Anzahl Schüler/-innen am 15. September 2018 und der Nettoaufwand gemäss Budget 2019. Da noch keine vollständige Rechnung der Kreisschule Aarau-Buchs vorliegt, werden die Schulgelder auf Basis des Budgets 2019 festgelegt und anschliessend aufgrund der Rechnung 2019 präzisiert. Zudem ist der effektive Besoldungsanteil (Personalkosten Lehrpersonen und Schulleitung nach GAL) für die Festlegung relevant.

## Relevante Parameter

### Anzahl Schüler/-innen

Die Kreisschule Aarau-Buchs wurde im September 2018 von folgenden Schüler/-innen besucht:

Stufe	Anzahl Schüler/-innen Total	Auswärtige Schüler/-innen
Kindergarten	582	0
Primarschule	1566	0
Oberstufe	955	227
Oberstufe Küttigen	108	0
Sportschule	45	38

Die auswärtigen Schüler/-innen lassen sich aufgrund ihrer Wohngemeinde und dem besuchten Schulangebot wie folgt unterscheiden:

Wohngemeinde	Bez.	Sports.	Werkjahr	IBK / RIK
Küttigen	68			
Rombach	30			1
Biberstein	17			
Erlinsbach AG	49		1	
Erlinsbach SO	29			
weitere Gemeinden	1	38	9	22
<b>Total</b>	<b>194</b>	<b>38</b>	<b>10</b>	<b>23</b>

### Nettoaufwand und Besoldungsanteil

Die Schulgelder der Kreisschule Aarau-Buchs unterscheiden sich von den Schulgeldern der Schule Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr insofern, dass kein Anlagekostenanteil verrechnet wird. Da die Kreisschule Aarau-Buchs nicht Eigentümerin der Schulanlagen ist, werden die Investitionskosten nicht mit dem Anlagekostenanteil, sondern mit der Miete und somit mit dem Betriebskostenanteil im Schulgeld berücksichtig.



sichtig. Der Betriebskostenanteil entspricht dem Nettoaufwand pro Schüler/-in. Dieser Absatz trifft nur auf das Schulgeld der Oberstufe zu.

Der Nettoaufwand der Kreisschule Aarau-Buchs lässt sich in folgende, für das Schulgeld relevanten Kategorien, aufteilen:

Bezeichnung	Beschreibung	Teiler
Betriebskosten Stufe: - Nettoaufwand Kindergarten - Nettoaufwand Primarschule - Nettoaufwand Oberstufe	Umfasst den jeweiligen Nettoaufwand, der genau einer Stufe zugewiesen werden kann.  (Schulmaterial, Lager, Reisen, Exkursionen, Geräte, Mobilienunterhalt, Kleinunterhalt, Miete usw.)	Anzahl Schüler/-innen der Stufe
Betriebskosten Allgemein	Umfasst den Nettoaufwand der nicht einer Stufe zugewiesen werden kann	Anzahl Schüler/-innen der KSAB mit folgender Gewichtung:  65: Kindergarten  95: Primarschule  100: Oberstufe
Lehrerlohn- / Besoldungsanteil	Umfasst die Besoldungsanteile der Grund- und der Zusatzressourcierung	Werden aufgrund der effektiven Pensen stufen- und typengerecht aufgeteilt. Der Personalaufwand der Schulleitung (Overheadkosten) wird anteilmässig zur Lohnsumme auf die Schulstufen und Schultypen verteilt.
Betriebskosten Sportschule	Umfasst den Nettoaufwand der Sportschule (2195 Sportschule, insbesondere Sekretariat und spezifischer Schulbetriebsaufwand)	Anzahl Schüler/-innen der Sportschule
Besoldungsanteil Sportschule	Umfasst die Besoldungsanteile für die Schulleitung der Sportschule	Anzahl Schüler/-innen der Sportschule
Nicht verrechenbarer Aufwand	Umfasst den Nettoaufwand, der nur für die Verbandsgemeinden relevant ist und der Nettoaufwand der Musikschulen	Sonderschulung  Beiträge Verbandsgemeinden  Musikschule Aarau  Musikschule Buchs-Rohr  Kadettenmusik



### **Miete Schulliegenschaften**

Die Verbandsgemeinden und die Kreisschule Aarau-Buchs haben in den jeweiligen Budgets 2019 die Mieten der Schulliegenschaften Oberstufe aufgrund der Modellrechnungen aus der Ausarbeitungsphase budgetiert. In der Zwischenzeit haben die Verbandsgemeinden das Mietmodell detailliert ausgearbeitet und die effektiven Mieten für das Jahr 2019 berechnet. Diese weichen von den budgetierten Mieten aus folgenden Gründen ab:

- Das entworfene Mietmodell wurde präzisiert.
- Die Grundlagenzahlen (AGV-Werte) und der effektive Aufwand für Hauswartung und Reinigung wurden aktualisiert.
- Die bisher nicht berücksichtigte zweite Turnhalle der Schulanlage Zelgli wurde ins Mietmodell aufgenommen.

Die vorliegenden Schulgelder berücksichtigen, die effektiven statt die budgetierten Mieten. Die effektiven Mieten (inkl. Facility Management) für die vier Oberstufenstandorte in Aarau und Buchs fallen mit 5'200'485 Franken um 11.8% höher aus, als die budgetierten Mieten von 4'587'200 Franken. Ab 1. August 2019 wird für das Schulhaus Stock ebenfalls eine Miete bezahlt.

### **Aufnahme Schüler/-innen Oberstufe Küttigen**

Ab 1. August 2019 wird die Kreisschule Aarau-Buchs die Schüler/-innen der Oberstufen Küttigen aufnehmen. Das Budget 2019 enthält den entsprechenden Aufwand für den Zeitraum zwischen August 2019 und Dezember 2019 (fünf Monate). Der Aufwand für die ersten sieben Monate 2019 fällt bei der Gemeinde Küttigen an. Für die Festlegung des Schulgeldes 2019/20 ist der budgetierte Aufwand für Küttigen auf 12 Monate hochzurechnen, da das Schulgeld im Herbst für ein ganzes Jahr verrechnet wird.

### **Sportschüler/-innen**

Sportschüler/-innen sind für die Schulgeldberechnung als Regelschüler/-innen mit Zusatzangebot zu berücksichtigen.

Die Sportschüler/-innen besuchen entweder eine Regelklasse der Oberstufe oder eine Spezialklasse Sportschule. Die Spezialklasse Sportschule ist finanziell für die Kreisschule äquivalent mit einer Regelklasse. Die Spezialklasse Sportschule wird einerseits wie eine Regel-klasse Bezirksschule ressourciert, davon werden 35 % des Besoldungsanteils der Kreisschule in Rechnung gestellt und andererseits mit Mitteln aus der Begabtenförderung unterstützt, die 100 % zulasten des Kantons gehen.

Das Zusatzangebot beschränkt sich somit auf den Nettoaufwand für die Sportschule, der insbesondere das Sekretariat und den spezifischen Schulbetriebsaufwand umfasst und auf die Besoldung der zusätzlichen 10 Stellenprocente für die Schulleitung Sportschule.





### **Primarschüler/-innen und Schüler/-innen des Kindergartens**

Für die Schulliegenschaften der Primarschule und des Kindergartens bezahlt die Kreisschule Aarau-Buchs keine Miete. Die entsprechenden Aufwände sind somit nicht im Budget und in der Rechnung der Kreisschule enthalten. Die Betriebskosten fallen entsprechend tiefer aus. Die Anlagekosten und die Gebäudebetriebskosten fallen anders als bei der Oberstufe bei den Standortgemeinden an.

Die Schulgelder der Primarschule und des Kindergartens umfassen somit einen reduzierten Betriebskostenanteil zuzüglich des Personalaufwands. Sollte ein/-e Schüler/-innen die Primarschule oder den Kindergarten die Kreisschule Aarau-Buchs besuchen, müsste der Anlagekostenanteil pro Schüler/-in festgelegt werden und die Gebäudebetriebskosten in Rechnung gestellt werden.

### **Festlegung Schulgelder 2019/20**

Das Schulgeld und der Besoldungsanteil für das Schuljahr 2019/20 sollen wie folgt festgelegt werden. Dabei soll das Schulgeld aufgrund der Rechnung 2019 präzisiert und verrechnet werden. Der Besoldungsanteil soll nach effektivem Aufwand verrechnet werden.

#### **Oberstufe**

<b>Kostenanteil</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>Oberstufe</b>
	Bez/SeReal/KK/WJ	RIK/IBK	Sportschule
Betriebskosten Oberstufe	6'797.00	6'797.00	6'797.00
Betriebskosten Allgemein	1'402.00	1'402.00	1'402.00
Betriebskosten Sportschule			429.00
<b>Schulgeld pro SuS</b>	<b>8'199.00</b>	<b>8'199.00</b>	<b>8'628.00</b>
(exkl. Besoldungsanteil)			
Besoldungsanteil (ca.)	4'660.00	0.00	4'660.00
zus. Besoldungsanteil SL (ca.)			360.00



### Kindergarten und Primarstufe

Kostenanteil	Kindergarten	Primarstufe
Betriebskosten Stufe	448.00	1'135.00
Betriebskosten Allgemein	911.00	1'332.00
<b>Schulgeld pro SuS</b>	<b>1'359.00</b>	<b>2'467.00</b>
(exkl. Besoldungsanteil)		
Besoldungsanteil (ca.)	2'990.00	3'780.00

### Erwägungen zum Schulgeld 2019/20

Das Schulgeld 2019/20 der Oberstufe weicht mit Fr. 8'199.00 kaum vom Schulgeld 2018/2019 ab. Das Schulgeld für die Sportschule von Fr. 8'628.00 fällt im Vergleich mit dem Schulgeld 2018/19 eher hoch aus. Verschiedene Faktoren unterscheiden sich zwischen den vorgängigen Schulgeldern und den Schulgeldern 2019/20 der Kreisschule Aarau-Buchs

Zu berücksichtigen gilt, dass das Schulgeld nur für Schüler/-innen aus dem Kanton Aargau gelten. Schulgelder für Schüler/-innen aus anderen Kantonen werden gemäss Regionalem Schulabkommen vom Kanton festgelegt und entschädigt.

### Weitere Schulgelder und schulgeldähnliche Entschädigungen

Die Kreisschule Aarau-Buchs erbringt weitere Dienstleistungen, die mit Schulgelder oder schulgeldähnlichen Entschädigungen in Rechnung gestellt werden. Es sind dies:

- Restkostenanteil der Musikschule: Besuchen auswärtige Schüler/-innen die Musikschulen der Kreisschule Aarau-Buchs wird den Eltern der entsprechende Elternbeitrag in Rechnung gestellt. Zudem wird den Eltern oder der Wohnortgemeinde der Restkostenanteil verrechnet.
- Schulsozialdienst Biberstein: Der Schulsozialdienst für die Gemeinde Biberstein (Primarschule und Kindergarten) wird gemäss Vereinbarung und dem Entwurf des Gemeindevertrages zwischen der Einwohnergemeinde Biberstein und dem Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs vom 14. Mai 2018 festgelegt und verrechnet.

**Joel Blunier** dankt Marco Salvini für die Ausführungen und fragt, ob es inhaltliche Fragen zu den Ausführungen von Marco Salvini gibt. Die ist nicht der Fall.



Es wurde ein Änderungsantrag der FDP Aarau für dieses Traktandum eingereicht. Der Antrag wurde dem Kreisschulrat vorgängig zugestellt. Joel Blunier übergibt das Wort an **Martina Suter**, stellvertretend für die FDP Aarau.

Vorab entschuldigt sich **Martina Suter** für die sehr kurzfristige Versendung des Änderungsantrages. Es mussten viele Abklärungen getätigt werden, was das Ganze aufwändiger gestaltete. Die neue Kostentransparenz wird begrüsst. Es ist wichtig und sinnvoll und es soll keine Subventionierungen geben, die nicht offen gelegt werden oder wenn, dann sollen diese klar als solche deklariert werden. Es gibt verschiedene Akteure und dadurch verschiedene Interessengruppen. Das Weiterbestehen der Sportschule sei das Ziel. Die Erhöhung der Schulgelder um 60 % ist bei gleichbleibender Qualität und gleichbleibendem Angebot schwer verständlich, auch wenn man es den Akteuren vermittelt. Damit man sich an die massive Erhöhung gewöhnen könne, ist eine etappierte Erhöhung wichtig, für die Gewöhnung bei Gemeinden, Sportverbänden, Sponsoren, allenfalls auch bei Eltern, damit der Weiterbestand der Sportschule nicht gefährdet ist. Was im Bericht nicht stand und auch nicht vorgetragen wurde, ist, wie viele Schüler die Sportschule für einen Weiterbestand benötigt. Gemäss Auskunft ist es sehr relevant bei den Kleingruppen, wie viele Schüler es hat, da diese vom Kanton finanziert werden und vorgegeben werden. Wenn dort Schüler fehlen, werden Lektionen gestrichen, was dann alle Kinder betrifft.

**Franziska Graf** erkundigt sich bezüglich der Aussage «was alle Schüler betreffen» heisst. **Martina Suter**: Es werden Lektionen gestrichen, wenn es in der Kleingruppe weniger Kinder hat. Es betrifft dann nur die Kleingruppe in der Sportklasse und nicht sämtliche Schüler.

**Martina Suter** fragt in die Runde, weshalb es eine Privilegierung der Bisherigen geben soll? Es gab beim Eintritt in die Sportschule Vorgaben und damit habe man gerechnet. Auch in anderen Bereichen, wenn es einen Systemwechsel gibt, mit einer derartigen Verteuerung gibt es eine Besitzesstandswahrung. Deshalb schlagen wir für das erste Jahr eine leichte Erhöhung vor. Wie soll diese Etappierung ausgestaltet werden? Das wollte man sich nicht anmassen und möchte dies den Verantwortlichen übergeben. Aber die Erhöhung des Schulgeldes soll abgedeckt werden, damit sich alle organisieren können, damit die Sportschule weiterhin bestehen kann. Für die Kreisschule ist die Sportschule wichtig, sie ist ein Leuchtturm. Eine solch grosse Schule hat ein Zusatzangebot. Ein Sternchen mehr für die Kreisschule Aarau Buchs. Als Anregung, wurde die Idee aufgeführt, dass auch musisch begabten Kindern ein ähnliches Angebot angeboten werden könnte. Vielleicht könnte das kombiniert werden.

Bei der Kostenberechnung wurden verschiedene Ausführungen gemacht. Uns war wichtig, dass man die ersten Oberstufenschüler genau ansieht, denn die sind in einer Regelklasse. In den letzten Jahren gab es nur einmal eine zusätzliche Klasse aufgrund der Anzahl Sportschüler. Die Klasse besteht, ob es dort Sportschüler hat in der entsprechenden Regelklasse oder nicht. Die Verteilung geht über alle drei Stufen Real, Sek und Bez. Von dem her soll angeregt werden, dass gerade für diese Schüler



eine Grenzkostenbetrachtung gemacht wird und nicht eine Durchschnittsberechnung. Dadurch könnte auch eine kleine Reduktion erfolgen.

### **Wortmeldungen:**

**Philippe Kühni** ergreift das Wort. Er sei ehemaliger Trainer und Präsident und habe auch mit Schülern gearbeitet, die einen Swiss Olympic-Ausweis hatten. Er wisse also, wovon er spreche. Es befürwortet und unterstützt die Sportschule. Es ist eine gute und wichtige Sache. Es ist das einzige Mittel, wie man begabte, talentierte Kinder zu erfolgreichen Sportlern ausbilden kann. Neben der normalen Schule geht das nicht. Es erstaunt ihn, wie leichtfertig aber hohe Beträge ausgegeben werden. Er rechnet mit deutlich über Fr. 100'000.00, die man bereit sei, zumindest im ersten Jahr über Quersubventionierung an auswärtige Gemeinden zu verteilen. Es könne sein, dass er sich verrechnet habe. Es sind jedoch keine "Peanuts". Sonst werde wegen kleineren Beträgen lange diskutiert. Es ist sehr erstaunlich, welche Grosszügigkeit hier an den Tag gelegt wird. Es ist nicht die Aufgabe der Trägergemeinden, sprich von der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, Kinder, Familien, Eltern und andere Gemeinden zu subventionieren. Das ist eher Aufgabe des Kantons oder der Standortgemeinden der Kinder oder allenfalls von privaten Stiftungen, die es gibt, die explizit Sportschüler unterstützen. Abenteuerlich ist die Grenzkostenberechnung. Diese Argumentation wäre so bei jedem auswärtigen Schüler anwendbar, da ja die Infrastruktur (Lehrer, Schulleiter etc.) sowieso vorhanden ist. Die Logik dazu ist nicht erschliessbar.

Was ihm auch unklar ist, sind die zusätzlichen Betriebskosten. Diese seien nicht ganz klar und ersichtlich, wurden aber bestimmt seriös abgeklärt. Er weiss, dass der Aufwand des Schulleiters gross ist und die 10 % bestimmt korrekt sind. Begrüssens- und prüfenswert ist die Idee, auch musisch begabte oder allenfalls auch weitere begabte Schüler, wie etwa in naturwissenschaftlich begabte Kinder, zu fördern. Auch dort ist es erwiesen, dass diese allenfalls auch eine andere Betreuung benötigen während der Schulzeit, damit sich auch diese an die Weltspitze bewegen können. Insgesamt findet er den Antrag etwas abenteuerlich mit der Grenzkostenrechnung und mit der versteckten Quersubventionierung der fremden Gemeinden. Er würde empfehlen, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Nicole Burger** stimmt Philippe Kühni zu. Sie findet die Sportschule eine gute Sache, das stehe nicht zur Diskussion. Sie ist der Meinung, dass man den Gemeinden gut vermitteln kann, weshalb es diese Erhöhung gibt. Die Gemeinden sollten eigentlich froh sein, dass man sie bisher quersubventioniert hat. Die Gemeinden sollten dankbar und nicht wütend sein, dass sie nun mehr bezahlen müssen. Die Gemeinden Aarau und Buchs müssen nicht andere Gemeinden subventionieren, dies sei eine Aufgabe des Kantons oder dann der Gemeinde, wie zum Beispiel in Baden, wo die Schulgelderhöhung auf die nächsten drei Jahr gestaffelt eingeführt wurde.

Die Grenzkostenberechnung ist ein unfaires Argument. Der erste Schüler erzeugt immer die höchsten Kosten und die anderen Schüler produzieren nur noch Grenzkosten. Dann kann willkürlich bestimmt werden, welcher Schüler der erste Schüler ist. Das sei unfair und ist nicht überzeugend. Das ist eine rechtsungleiche Behandlung im Vergleich zu den anderen auswärtigen Schülern. Es ist eine



Quersubventionierung des Steuerzahlers von Aarau und Buchs. Sie wird den Änderungsantrag deshalb ablehnen.

**Regula Haag** meldet sich zu Wort. Es ist ihr tägliches Brot, ihr Beruf, sich für begabte Kinder einzusetzen. Und trotzdem ist sie gegen den Antrag. Nicht, weil sie gegen das System der Sportschule ist, dies ist sehr sinnvoll und gut. Es macht Sinn, dieses Angebot auf die musischen Fächer auszuweiten. Sie reagiert allergisch gegen Erpressungen von anderen Schulgemeinden, die sagen «dann zahlen wir halt nicht». Es macht keinen Sinn, dass die Kreisschule Aarau-Buchs Kinder von irgendwoher quersubventioniere. Die vorgeschlagenen Kosten sind die effektiven Kosten. Diese sind in den anderen Schulen in der gleichen Höhe. Und falls es Gemeinden gibt, die drohen, das Schulgeld nicht zu bezahlen, müsste man mit den Eltern sprechen und sagen, dass die Schule die Pflicht habe, die Kinder zu fördern und zu beschulen und dann kann man mit dem Kanton Kontakt aufnehmen, der sich dafür einsetzt, dass Begabte gefördert werden. Dieser würde sich einschalten, sodass das Kind weiterhin die Berechtigung von Swiss Olympic hat und dann kann man dies ein Stück weit einklagen mit Hilfe des Kantons. Es kann nicht sein, dass die Kreisschule Aarau-Buchs diese Kosten bezahlen muss. Dies sei eine falsche Schlussfolgerung. Weil man so immer auf irgendjemanden losgehe, der am Schluss den schwarzen Peter habe.

**Toni Kleiber** nimmt als Vertreter des Gemeinderates Buchs Stellung. Er hatte absolut keine Zeit, so kurzfristig mit dem Gemeinderat Rücksprache zu nehmen. Es ist eine Zumutung für ihn, wenn ein Antrag so kurzfristig kommt. Wenn es um eine Streichung eines Klaviers geht im Budget, hat das nicht die gleiche Dimension, wie bei so etwas. Er habe gerechnet und komme auf etwas mehr wie die Berechnung von Philippe Kühni. Wenn er 40 mal Fr. 4'000.00 rechne, dann ist dies eher tief. Er komme auf Fr. 160'000.00. Wenn dies Buchs übernehmen müsste, müssten in Buchs die Steuern um mindestens 1 % erhöht werden. Dies einfach, um die Dimension aufzuzeigen. Weiter ist er der Meinung, dass dies ein Grundsatzentscheid ist, der ein Gemeinde- oder Stadtrat zu entscheiden hat. Wenn man nämlich sagt, wir sponsern, subventionieren Sportschüler ist das ein Entscheid, für den zumindest die Meinung des Gemeinderates/Stadtrates eingeholt werden sollte. Oder der Entscheid wird sogar dem Gemeinde-/Stadtrat überlassen. Es kann nicht sein, dass der Kreisschulrat Steuergelder zum Fenster hinauswirft. Er findet die Sportschule gut und sie soll weitergeführt werden. Ein weiterer Punkt, für den wir (Franziska Graf und er) kämpft, sei Transparenz der Kosten. Er ist der Meinung, dass man jetzt eine Option habe, um dies einzuführen und man fällt wieder ins Mittelalter zurück, wenn die Gemeinden wieder gewisse Dinge übernehmen. Wenn es so laufe, dann sei es ein Schleichweg und nicht offen und transparent. Es ist eine Grundsatzhaltung, die man durchaus haben kann. Wenn einem das Wert ist, dann ist es aber ein Entscheid des Gemeinde- und Stadtrates und kommt nicht schleichend über den Kreisschulrat. Damit hat er Mühe. Er geht davon aus, ohne dies belegen zu können und ohne dies im Gemeinderat diskutiert zu haben, dass der Gemeinderat Buchs dies ablehnen würde, wenn es zum Thema werden würde.



Auch **Franziska Graf** hat sich nicht mit dem Stadtrat absprechen können. Wir haben eine klare Haltung in den verschiedenen Gemeindeverbänden. Tatsache ist, dass sie in der Vorgängerschule, die die Sportschule geführt habe, jedes Jahr gefragt habe, ob die Kosten stimmen, ob nicht etwas fehle. Für sie ist es das erste Mal nachvollziehbar, wie sich die Zahlen zusammensetzen und sie hat das Gefühl, dass diese komplett sind. Für das möchte sie sich bei der Schulpflege bedanken. Sie habe das erste Mal das Gefühl, nicht einfach dazu gebracht zu werden, Kinder aus anderen Gemeinden zu subventionieren. Als Stadträtin kann sie nicht unterstützen, dass Schülerinnen und Schüler aus Nichtverbandsgemeinden subventioniert werden, denn das Geld, das wir einnehmen und hier wieder ausgeben, ist Geld von Aarauerninnen und Aarauern und Buchserinnen und Buchsern. Das ist nicht im Sinn der grossen Masse, dass das Geld für auswärtige Schüler ausgegeben wird. Sie wird im Rahmen der Haltung des Stadtrates, die er allgemein in solchen Fragen einnimmt, den Antrag ablehnen. Es ist klar, dass wenn man dies will, man einen Antrag auf Subventionierung von auswärtigen Kindern stellen muss. Man behandelt zudem auch nicht alle auswärtigen Kinder gleich (Küttigen, Biberstein, Erlinsbach).

**Andrea Dörig** konnte beim ersten Durchlesen eine gewisse Sympathie für das Anliegen aufbringen, vor allem für die bisherigen Schüler der Sportschule, die seien von einem Status quo ausgegangen. Es sei klar, dass die Schulgelder immer neu verabschiedet werden. Es war ein Versäumnis der letzten Berechnungen, dass man nicht mit den richtigen Beträgen gerechnet hat. Sie ist aber auch der Meinung damit, dass eine gewisse Gruppe nicht subventioniert werden soll. Sie überlegt sich, allenfalls noch einen anderen Antrag einzugeben, damit diejenigen, die bereits dabei sind, eine Reduktion bekommen würden und alle neuen mit dem neuen Schulgeld belastet würden. Gerne würde sie eine Stellungnahme der Exekutive haben, um dann eventuell einen anderen Antrag zu stellen und sich ihre Meinung zu bilden.

**Franziska Graf** hat eine Anmerkung. In der alten Kreisschule hat man das Schulgeld für die Sportschule für ein Jahr länger festgelegt, da es eine Übergangslösung ist. So konnte man für die neue Kreisschule planen. Und jetzt soll wieder eine Übergangslösung zur Anwendung kommen. Es wird vorgeschlagen für drei Jahre. Sie versteht es nicht ganz. Die Oberstufe dauert ja drei Jahre, das würde bedeuten, dass für die 1., 2. und 3. Oberstufe die reduzierten Beträge gelten würden, also für alle drei Jahre. Das ist nicht nachvollziehbar.

**Marco Salvini** ergreift Wort und erwähnt, dass man im November 2018 den Schulvertrag zwischen Biberstein und Küttigen einstimmig angenommen hat. Anhang 1 regelt das heutige Diskussionsthema, wie das Schulgeld inklusive Schulgeld der Sportschule verrechnet wird. Der Grundauftrag liegt seit November vor und dieser wurde durch die Geschäftsleitung und die Kreisschulpflege genehmigt und liegt jetzt vor. Wenn der Kreisschulrat nun der Meinung ist, dass es wichtig ist, Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, die die Sportschule besuchen, zu fördern und finanziell zu unterstützen, ist das eine Entscheidung, der dem Kreisschulrat obliegt. Er erachtet es als kritisch, wenn man das System auf einmal von den





Durchschnittskosten auf Grenzkosten ändere. Das würde dann grundsätzlich für alle Schulgelder in Frage kommen und müsste auf andere Schulgelder angewendet werden.

Weiter muss man erwähnen, dass die Pensen explizit für die Sportschule ausgewiesen sind und auch nur für diese 45 Schüler gebraucht werden. Wenn man dem Antrag folgen würde, würde man subventionieren, dann ist dies ein politischer Entscheid, der der Kreisschulrat fällen würde. Wenn das Gesamtmodell in Frage gestellt wird und man Änderungen macht, kann das andere Konsequenzen haben. Müsste man zum Beispiel nicht alle Schulgelder nach den Grenzkosten berechnen? Ein kleiner Hinweis an dieser Stelle zur Musikschule und die Aussage, dass diese durch die Sportschüler mitfinanziert wird, obwohl sie diesen Unterreicht gar nicht gebrauchen. Die Musikschule ist ausgeschlossen und jedem Schüler, der den Musikunterricht besucht, wird der Elternbeitrag in Rechnung gestellt. Das würde für Erlinsbach und Küttigen ein Zusatzaufwand bedeuten, da diese Gemeinden eigene Musikschulen haben.

Schon sehr früh wurde das Schulgeld kommuniziert. Über die Schulleitung wurde informiert und ein weiteres Schreiben mit einer Begründung des Zustandekommens ist vorgesehen, sofern heute Abend dem Antrag zugestimmt wird. Es gibt auch schon die ersten Anmeldungen. Es sind im Moment 48 Schülerinnen und Schüler. 23 davon treten aus auf Ende des Schuljahres 2018/2019, 25 bleiben und davon haben wir von 4 Schülern bereits eine Kostengutsprache, 20 Schüler sind neu angemeldet, 1 Schüler ist nicht schulgeldpflichtig, weil er in Aarau bzw. Buchs wohnt und 5 Schüler haben bereits Zustimmung gegeben, dass sie mit dem Schulgeld, wie es kommuniziert wurde, einverstanden sind.

**Martina Suter** möchte über die Auswirkungen orientiert werden, wenn 8 bis 10 Sportschüler nicht kommen. Wie geht man mit Schülern um, fragt **Marco Salvini** zurück. Wir haben integrierte und nicht integrierte Schüler, was sicher fehlen wird, sind die Zusatzressourcen pro Schüler, das sind 0.8 Stunden pro Schüler, die fehlen würden. Die Zahl der Schüler ändert sich immer. Wir können nicht jetzt wählen, was wir haben wollen, sondern müssen es jetzt so machen mit der Kostenfolge, wie es ist. Wenn man nicht mehr zeitgemäss oder konkurrenzfähig ist, kann man schauen, was zu machen ist, wie das Angebot anzupassen ist. Damit das Angebot wieder interessant ist und die Kosten stimmen. Er selber hat keine tiefgründige Analyse über die Sportschulen der ganzen Schweiz gemacht, hingegen kennt er die Zahlen der Stadt St. Gallen, wo wir von ganz anderen Zahlen sprechen.

**Martina Suter** fragt nach, ob es nicht teurer wird für die anderen, wenn es weniger Schüler hat? **Marco Salvini** verneint dies, da das Schulgeld festgelegt wird, immer auf Basis des letzten Jahres. Man kann das nicht ändern. Ein Jahr später würde dann wahrscheinlich das Schulgeld angepasst.



**Franziska Graf** fragt nach, ob die grosse Summe, über die diskutiert wird, überhaupt in der Kompetenz des Kreisschulrates liegt oder ob es eine Volksabstimmung brauche?

**Martina Suter** erläutert, dass für sie der Systemwechsel in Ordnung ist und sie diesen begrüssen. Für alle Akteure ist aber die Situation schwierig, die Schulgelder gleich auf einen Schlag so stark zu erhöhen.

**Joel Blunier** liest die § 6 der Satzungen vor: „Beschlüsse des Gemeindeverbandes, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 1.5 Mio. Franken oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 150'000 Franken zur Folge.“ Es ist schwierig zu beurteilen, ob diese Grenze durch die geschätzten Mindereinnahmen erreicht würde. Zudem ist es unklar, ob Mindereinnahmen gleich wie Mehrausgaben behandelt werden. Je nach Berechnung die man macht, könnte es die Grenze knacken.

**Philippe Kühni** kann betreffend Schulgeldhöhe erzählen, wie hoch diese bei ihnen jeweils war. Der genaue Betrag weiss er nicht mehr, aber es sei ein Betrag zwischen Fr. 15'000. und Fr. 16'000.00 pro Jahr pro Schüler gewesen und er kann sich nicht erinnern, dass dies am Schluss durch einen Schüler selber hat bezahlt werden müssen. Das hat entweder die Standortgemeinde des Schülers oder Stiftungen oder der Kanton bezahlt. Es gibt genug Möglichkeiten für Härtefälle.

**Franziska Graf** fragt nach, da ihre Frage nicht ganz beantwortet ist. Kommt es zu einer Volksabstimmung? **Joel Blunier** meint, dass man nach Annahme des Änderungsantrages eine detaillierte Berechnung durchführen müsse. Es gibt verschiedene Szenarien. Man müsste schauen, ob die Mindereinnahmen nur in einem Jahr über der Grenzen liegen. Und falls sie wiederkehrend wären, müsste man schauen, ob nur dieses Jahr die Grenze überschritten wird und man nächstes Jahr weniger Anmeldungen hat, und dann unter die Fr.150'000.00 fällt. Man müsste es auf jeden Fall rechnen, wenn der Antrag angenommen wird. Jetzt bereits zu sagen, dass man ein Referendum macht, wäre zu verfrüht. Es ist grenzwertig. Er hat vorhin schnell gerechnet:  $40 \times \text{Fr. } 4'000.00$  gibt Fr. 160'000.00, dann wäre man darüber. Evtl. ist es etwas weniger, dann wäre man darunter. Es ist grenzwertig.

**Franziska Graf** fragt nach, ob man es dem freiwilligen Referendum unterstellen kann? Dies bejaht **Joel Blunier**.

**Marco Salvini** wirft die Frage ein, ob es wirklich jährlich wiederkehrend sei. Weil die Zahlen ja nur für ein Jahr bindend seien. Weiter ist auch nicht ganz sicher, ob der Verzicht auf eine Einnahme wirklich ein Zusatzaufwand ist oder nicht.

**Franziska Graf** meint, dass wenn Buchs 1 Steuerprozent erhöhen muss, sei dies eine klare Aussage.





### Abstimmung Änderungsantrag:

*Die Schulgelderhöhung für die Sportschule soll etappiert über drei Jahre erfolgen.*

*Für Bisherige sei das Schulgeld für das Schuljahr 2019/20 wie folgt festzulegen:  
Fr. 9'000.00 pauschal*

*Für Neuaufnahmen sei das Schulgeld für das Schuljahr 2019/20 wie folgt festzulegen:  
Fr. 11'000.00 pauschal*

Der Änderungsantrag wird mit 11 zu 2 Stimmen mit einer Enthaltung **abgelehnt**.

### Allgemeine Wortmeldungen zum Thema Schulgeld:

**Toni Kleiber** möchte beliebt machen, das Thema Stiftungen und Förderungsgelder mit in die Schule zu nehmen, so dass man bei Härtefällen von Talentierten, den Eltern Verbindungen oder Kanäle aufzeigen kann. Dies ist eine Art Anfrage oder eine Überlegung an die Kreisschulpflege, dass diese abklären können, ob dies vielleicht bei den Schulleitern Platz hat, damit man zumindest eine Palette von Stiftungen hat, die betroffene Eltern angehen könnten.

**Philippe Kühni** fragt, weshalb es die rückwirkende Anpassung braucht. Er hat das nicht ganz verstanden, weshalb es diese braucht. Nach seinem Verständnis sei es dann immer so, dass die Differenz auf die neue Rechnung vorgetragen wird und dann entsprechend so verrechnet wird.

**Marco Salvini** führt aus, dass das Schulgeld normalerweise aufgrund der abgeschlossenen Rechnung berechnet wird. Jetzt berechnen wir es aufgrund des Budgets, weil wir diese Rechnung nicht haben. Es kann sein, dass wir das Budget einhalten, es kann sein, dass wir es unterschreiten oder überschreiten. Wenn wir es unterschreiten würden, würden wir ein zu hohes Schulgeld verlangen. Es braucht eine einmalige Korrektur und dann kann in Zukunft an der Sitzung das Schulgeld mit der Rechnung gutgeheissen werden. Dann kann immer auf die Berechnung des Vorjahres abgestellt werden. **Philippe Kühni** meint, dass es immer Abweichungen gibt, da diese ja systematisch seien. Später gibt es keine Korrekturen mehr. Warum will man den Aufwand betreiben und die Korrektur machen. **Marco Salvini** meint, dass man von der Systematik her immer die Zahlen des Vorjahres nimmt. Dieses Jahr haben wir einen doppelten Mangel, einerseits dass die Zahlen vom Vorjahr sind, andererseits gestützt auf eine vermutete Ausgabe. In Zukunft können, wenn das System und die Berechnungsgrundlage steht, einfach die Zahlen ausgewechselt werden. Das Schuljahr 2019/2020 wird gleich sein wie im Schuljahr 2020/2021.



**Nicole Lehmann Fricker** Findet die Bezeichnung Leuchtturm für die Sportschule gut und fragt, ob man den Kanton miteinbeziehen könnte, dass alle Begabten einbezogen werden können? Und so die Kosten verteilt werden könnten?

**Marco Salvini** meint, dass man sich das Thema Begabtenförderung grundsätzlich gut vorstellen kann. Im "Ideenstadium" gibt es Vorstellungen. Es gibt aber im Moment viele andere Themen, die anstehen im direkten Zusammenhang mit dem Zusammenschluss und der Einführung des neuen Lehrplanes, die genügend Ressourcen binden, so dass man sich im Moment mit "nice to have" Themen nicht auseinandersetzen kann. Aber es ist durchaus ein Thema, das auf der Pendenzenliste steht.

**Franziska Graf** fragt, ob der Kanton nicht ein Begabtenförderungsprogramm zur Verfügung stelle? Kann man dort nicht das Kind anmelden, wenn die Lehrperson merkt, dass das Kind in einem Bereich begabt ist und dann zusammen mit anderen Kindern zusammengezogen und so gefördert werden können? **Joel Blunier** antwortet, dass dies seines Wissens nur die Mittelstufe und Oberstufe betreffe.

#### **Abstimmung:**

**Joel Blunier** verzichtet darauf, den ganzen Antrag vorzutragen, der Antrag liegt allen vor.

*Die Schulgelder für das Schuljahr 2019/20 seien zuzüglich des effektiven Personalaufwandes wie folgt festzulegen:*

- **Oberstufe** (Bezirk-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr)  
*Fr. 8'199.00 zuzüglich Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons*
- **Sportschule**  
*Fr. 8'628.00 zuzüglich Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons*
- **RIK** (Regionale Integrationsklasse), **IBK** (Integrations- und Berufsfindungsklassen)  
*Fr. 8'199.00*
- **Primarschule**  
*Fr. 2'467.00 zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons*



- **Kindergarten**  
*Fr. 1'359.00 zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons*

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

**Joel Blunier** dankt für die Berechnungen im Vorfeld, die Erläuterungen und die Arbeit, die dahinter steckt und hofft, dass alle Gemeinden die Schulgelder ihrer Sportschüler vollumfänglich übernehmen.

**Marco Salvini** möchte den Dank an Helene Frey weitergeben, denn sie hatte die grösste Arbeit geleistet.

### **3. Strategische Schwerpunkte der Kreisschulpflege, Legislaturperiode 2019-2022**

#### **Informationstraktandum ohne Beschlussfassung.**

**Joel Blunier** teilt mit, dass es in diesem Zusammenhang eine Anfrage bezüglich dem Entscheid der Kreisschulpflege zur Sonderpädagogik gegeben hat. 16 Buchser Einwohnerräte haben die Anfrage an die Kreisschulpflege eingereicht.

Diese Anfrage wird nicht heute Abend besprochen. Die Anfrage geht an die Kreisschulpflege und wird von ihr schriftlich beantwortet. Joel Blunier ist aber der Ansicht, dass mit den Ausführungen zu diesem Traktandum bereits die eine oder andere Frage beantwortet wird.

**Daniel Fondado** geht auf die strategischen Ziele der Kreisschulpflege ein:

Die Kreisschulpflege möchte Sie in den nächsten 15 Minuten gerne über die strategischen Schwerpunkte, Leitsätze und die daraus abgeleiteten Ziele für die aktuelle Legislaturperiode informieren.

Zuerst möchte ich ein paar Worte zum Bericht zu der Ausarbeitungsphase sagen.

Der umfangreiche und gut ausgearbeitete Bericht über die Ausarbeitungsphase beinhaltet viele wertvolle Informationen für den Aufbau der Kreisschule. Die Kreisschulpflege (KSP) hat ihn für die Ausarbeitung der strategischen Schwerpunkte berücksichtigt wie auch die entsprechenden Fachberichte, welche noch weiter ins Detail gehen als der Bericht selbst.

Das Ziel der Ausarbeitungsphase ist es gewesen, die Unterlagen für den Volksentscheid sowie die Satzungen der KSAB vorzubereiten. Man hat auch offene Fragen aus den Themenbereichen Finanzen, Schulraumplanung, Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik Organisation, Personal und Schulfairlichkeiten untersucht.



Es ist ein Bericht mit dem Ziel, den Stimmberechtigten ein realistisches Bild zu geben über die zukünftige Kreisschule. Er soll den zukünftigen Schulbehörden auch als Grundlage dienen für die Organisation der neuen Schule.

Die strategischen Schwerpunkte der Kreisschulpflege sind die Antwort auf die konkreten Herausforderungen in der Zusammenführung der beiden Schulen sowie auf das sich ändernde Umfeld der Schule im Kanton Aargau. Wir denken da an die Einführung des Lehrplans 21, die Neuressourcierung, aber auch die ausgerollte Diskussion bezüglich den Tagesstrukturen in Aarau und Buchs.

Die Schulpflege ist die oberste Führungsbehörde der Kreisschule. Sie ist ein Gremium mit gleichzeitiger Gestaltungs- und Aufsichtsfunktion.

Bezogen auf den Strategieprozess werden in den Gesetzestexten und -erlassen die folgenden Funktionen festgehalten:

Die Schulpflege ist verantwortlich

- für die Weiterentwicklung der ganzen Schule
- für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben
- für die Festlegung der Ziele und lokalen Rahmenbedingungen
- für die strategische Führung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Erarbeitung der notwendigen Massnahmen, um die definierten Ziele zu erreichen.

Der Kreisschulrat ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Seine Aufgaben sind im Detail in den Satzungen definiert. Darin aufgeführt sind explizit die Aufgaben, welche direkt mit der Strategie im Zusammenhang stehen. Es sind dies die finanziellen Ressourcen, die wir benötigen, um überobligatorische Dienstleistungen zu erbringen/ermöglichen. Weiter auch der Erlass von Reglementen, die Gebühren und Beiträge festlegen oder die die Rechtsstellung von Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten berühren.

Die KSP hat sich von August bis Dezember 2018 mit den strategischen Schwerpunkten, den Leitsätzen und den daraus abgeleiteten Zielen befasst. Wir sind klassisch gestartet mit der Entwicklung einer Vision für die KSAB.

Im Oktober hat ein Austausch stattgefunden mit der Leiterin Schulentwicklung und dem Geschäftsleiter über die Herausforderungen auf der operativen Ebene.

Man hat erkannt, dass es für die Bewältigung dieser Herausforderungen strategische Vorgaben der Kreisschulpflege benötigt und zwar bis zum Ende des ersten Schulhalbjahrs.

Die Resultate dieses Austausches sind dann in die Planung des weiteren Strategieprozesses eingeflossen. Die Planung und die nächsten Schritte haben wir dann zusammen mit einer externen und unabhängigen Beratung gemacht, welche auch im November einen Workshop moderiert hat.

An zwei Sitzungen im Dezember haben wir die strategischen Schwerpunkte verabschiedet und in der ersten Januar-Sitzung ist die dazugehörige Kommunikation verabschiedet worden.

Der Startschuss für die Kommunikation ist am 16. Januar mit einer Informationsveranstaltung für die operative Schulführung erfolgt.



Am gleichen Tag wurden alle weiteren Betroffenen schriftlich informiert, ebenfalls auch die Medien.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Kreisschulrat haben die Möglichkeit gehabt, an Fragerunden zu den strategischen Schwerpunkten teilzunehmen.

Ursprünglich geplant waren fünf Fragenrunden. Eine davon musste mangels Anmeldungen abgesagt werden. Es haben insgesamt etwa fünfzig Interessierte an diesen Veranstaltungen teilgenommen.

Geleitet wurden diese Fragerunden von zwei Mitgliedern der Kreisschulpflege sowie einem Mitglied der Geschäftsleitung.

Den Teilnehmenden wurde Gelegenheit gegeben, zu allen Themen Fragen zu stellen.

Die Durchführung der Fragerunden hat sich bewährt. Engagement und Betroffenheit der Anwesenden war spürbar. Von den Teilnehmenden wurde das Fehlen der Partizipation bemängelt. Es ging der grossen Mehrheit jedoch nicht um die Mitbestimmung, sondern eher um das angehört werden im Vorfeld solcher Entscheidungen.

Der Informationsbedarf ist sehr hoch. Diesem werden wir zukünftig besser Rechnung tragen.

#### **Daniel Fondado** übergibt das Wort an **Fränzi Zimmerli**:

Die Legislaturperiode 2019 – 2022 ist geprägt vom Zusammenschluss der beiden ehemaligen Schulen zur Kreisschule Aarau-Buchs und von der Einführung des Lehrplans 21 und der Neuressourcierung. Die Kreisschulpflege hat für die nächsten vier Jahre strategische Leitsätze und Ziele erarbeitet, die aufzeigen wie und mit welchen Schwerpunkten sie den Herausforderungen und Entwicklungen begegnen möchte.

Die strategischen Leitsätze beziehen sich auf die Haltung, den Unterricht, die Organisation, das Angebot und die Zusammenarbeit.

Die Kreisschulpflege will den zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen der neuen Schule mit fünf Leitsätzen begegnen.

*Die Oberstufe ist an allen Standorten stufendurchmischt und dezentral geführt. Die Oberstufenstandorte sind untereinander vernetzt. In allen Oberstufenschulhäusern der KSAB werden drei bzw. mehrere Oberstufentypen (Real, Sek, Bez) unterrichtet. Die Oberstufenschulhäuser werden je individuell geleitet und sind untereinander vernetzt. Unterrichtsangebote in einem Schulhaus können auch von Schülerinnen und Schülern eines anderen Standorts besucht werden.*

Das Angebot mehrerer Oberstufentypen in einem Schulhaus erleichtert Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen die Übertritte der Lernenden zwischen den Oberstufentypen. Die daraus entstehende Durchlässigkeit fördert das Lernen in klassen- und typenübergreifenden Projekten, sie ermöglicht einen offenen Unterricht zugunsten des individuellen Lernens und der Förderung der sozialen Gemeinschaft.



Für betroffene Lehrpersonen bedeutet das unter Umständen einen grossen Einschnitt in den Berufsalltag. Nebst dem Unterrichten auf allen Stufen, werden sich womöglich auch Lehrpersonenteams verändern.

Die Umsetzung stimmt mit dem Grundsatz einer integrierten Schule überein.

*Die KSAB ist eine integrative Schule, in der möglichst alle Kinder in Regelklassen unterrichtet werden.*

Die integrative Schulungsform wird in der KSAB zum Regelfall. Es kann sein, dass ein separates sonderschulisches Angebot für einzelne Schülerinnen und Schüler weiterhin die individuell beste Form der Beschulung ist. Die Geschäftsleitung ist beauftragt, im Rahmen der Umsetzung verschiedene sonderschulische Angebote zu prüfen.

Der Lehrplan 21 orientiert sich nicht mehr an alters- und leistungshomogenen Schulklassen, wo alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Jahresziele erreichen müssen. Der neue Lehrplan orientiert sich an Handlungskompetenzen, die individuell und mehrstufig beschrieben sind. Er geht davon aus, dass die Entwicklung der Kinder dynamisch und nicht linear verläuft. Er ist eine positive Antwort auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft sowie der Anerkennung und Wertschätzung unserer Individualität und Freiheit.

Die Integration ist keine einfache Angelegenheit und wir haben auch keine einfachen Antworten parat. Aber die Pädagogik hat viele Möglichkeiten, auf die Herausforderungen zu antworten.

Damit dies gelingt muss die Schule insgesamt gestärkt werden. Es sind eine ganze Reihe von Gelingensbedingungen bekannt, die erfüllt sein müssen, damit Integration erfolgreich ist. Es sind dies insbesondere: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der Schulleitungen, Lehrmittel sowie Instrumente zur individuellen Förderung, Unterrichts- und Koordinationsressourcen, die der Belastungssituation der Schule angemessen sind und die Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf beinhalten, schul- und unterrichtsorganisatorische Massnahmen zur Erhöhung der Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung, Unterstützungsangebote für die Weiterentwicklung der Schulen.

**Daniel Fondado** führt weiter aus:

Die beiden ehemaligen Schulen verfügten über schulische Angebote, die sich in den letzten Jahren bewährt haben und zum Bild und der Identität der Schule gehören. Der Zusammenschluss der beiden ehemaligen Schulen bedingt eine Überprüfung und wo sinnvoll eine Aktualisierung des bestehenden Angebots. Insbesondere für die Regeln, die Handhabung und die Finanzierung der Angebote braucht es eine Homogenisierung.

Die Entwicklung der Verbandsgemeinden ist aktuell sehr dynamisch. Die Schule muss Entwicklungen insbesondere die Kinderzahlen, Gemeinde- bzw. Stadt- und Quartierentwicklungen sehr aufmerksam und mit weiter Voraussicht verfolgen und die nötigen Planungsarbeiten bezüglich Schulraum vorbereiten. Die Schule erhebt den Bedarf an Schulraum, die Gemeinden planen, realisieren und unterhalten diesen.



Auf den Stufen Kindergarten und Primar ist mit der Umsetzung des 6/3-Modells ein grosser Teil des Bedarfs abgedeckt worden. In der Pipeline befinden sich noch der Abschluss des Primarschulhauses Schachen und des Kindergartens in Aarau-Rohr sowie die Realisierung des Primarschulhauses im Risiacher und die Planung des Primarschulhauses Gysimatte.

Auf Ebene der Oberstufe ist der ausstehende Bedarf grösser. Dies sowohl aufgrund der steigenden Schülerzahlen als auch der notwendigen baulichen Massnahmen, vor allem im OSA. Für die nächsten 5 bis 8 Jahre kann das Oberstufenschulhaus Stock in Küttigen gemietet werden. Für die Zeit danach gilt es die entsprechenden Grundlagen für eine Anschlusslösung vorzubereiten.

In Rahmen der Schulraumplanung Oberstufe wird auch die Zukunft des Standortes Rohr geprüft. Die Grundlagen der Kreisschule Buchs-Rohr und die Grundlagen zur Abstimmung zur Kreisschule Aarau-Buchs gehen von einem reinen Primarschulstandort in Rohr aus.

**Fränzi Zimmerli** übernimmt das Wort wieder:

*Der Unterricht ist binnendifferenziert entwickelt und auf den Lehrplan 21 abgestimmt.*

Die Einführung des Lehrplans 21, bzw. dem neuen aargauischen Schullehrplans bringt grosse Veränderungen für den Unterricht. Ein einheitlicher Unterricht wird den unterschiedlichen Voraussetzungen, die die einzelnen Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Motivation, auf Vorwissen und Interesse mitbringen, heute nicht mehr gerecht. Dies gilt vor allem für die integrative Schule mit heterogenen Lerngruppen. Mit Hilfe eines differenzierten Unterrichts werden die persönlichen Interessen und Lernbedürfnisse der Schüler so weit wie möglich berücksichtigt. Die Methode der Binnendifferenzierung strebt nicht danach, aus einer heterogenen Klasse eine Lerngruppe mit identischem Wissensstand zu machen. Sie ergreift die Vielfalt der Begabungen, Interessen und Vorkenntnisse vielmehr als Chance für einen inspirierenden gegenseitigen Austausch.

Die Umsetzung der Binnendifferenzierung geschieht nach unterschiedlichen Methoden, zum Beispiel nach der thematischen oder methodischen Differenzierung oder der Differenzierung des Medienangebots.

Ziel des binnendifferenzierten Unterrichts ist es, individuelle Stärken zu erkennen, Defizite auszugleichen und Erfolgserlebnisse zu schaffen. Durch das Lernen in kleineren Lerngruppen, in Praxisarbeit oder Einzelarbeit wird den Schülerinnen und Schüler geholfen, sich selbständig und nachhaltig Wissen anzueignen und dadurch die persönliche Lernkompetenz zu verbessern. Das wiederum führt im Idealfall zu einer Persönlichkeitsentwicklung, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, auch in anderen Lebenssituationen selbständig und eigenverantwortlich zu handeln. Das Qualitätsmanagement ist entwickelt und implementiert.

Das Qualitätsmanagement hat zum Ziel, die Schul- und Unterrichtsqualität an der KSAB zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Schule gestaltet ihr eigenes institutionelles Lernen systematisch und versteht sich als «lernende Organisation».





Das Qualitätsmanagement soll auf vorhandenen und bewährten Methoden und Instrumenten der Qualitätssicherung aufbauen und weiterhin standortabhängig implementiert werden.

**Daniel Fondado** erläutert die nächsten strategischen Ziele:

Die Einführung des neuen Lehrplans, Entwicklung von Unterricht, Implementierung des Qualitätsmanagements, Integration, Diversität, Informatikinfrastruktur, Kommunikation, Elternzusammenarbeit: Das sind nur einige der Themen, die die KSAB in der aktuellen Legislaturperiode beschäftigen. Mit einem entsprechenden Weiterbildungsangebot kann auf individueller als auch gesamtschulischer Ebene Professionalität weiterentwickelt werden.

Soziale Vielfalt ist normal, gehört in allen Lebensbereichen zum alltäglichen Zusammenleben der Menschen. Sie kann das soziale Miteinander bereichern, sie kann aber auch zu Konflikten und Abgrenzungsbedürfnissen führen. Der Umgang mit Vielfalt ist in den letzten Jahren auch für die Schule zu einer bewussteren und anspruchsvolleren Aufgabe geworden. Gemäss dem Orientierungsraster «Umgang mit Vielfalt» der Bildungsdepartemente Aargau und Solothurn und der Pädagogischen Hochschule FHNW begegnet eine Schule der Vielfalt in acht unterschiedlichen Dimensionen.

Das genannte Legislaturziel bezieht sich vor allem auf die Dimension «Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit».

Eine Kooperation zwischen den Lehrpersonen, den weiteren Fachpersonen sowie den Eltern ist institutionalisiert. Eine gemeinsame Förder- und Massnahmenplanung und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten ermöglichen eine koordinierte und wirksame Lernunterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lerngruppen (vgl. Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Aargau und des Kantons Solothurn; 2017).

Die ICT ist einheitlich und entspricht den Anforderungen der Schuladministration und der Lehrtätigkeit. Die Zusammenführung von unterschiedlichen Informatiksystemen ist ein arbeitsintensiver und komplexer Vorgang. Der Kreisschulpflege ist wichtig, die Zusammenführung schnell und mit der grössten Sorgfalt vorzunehmen. Die Mitarbeitenden der KSAB sind auf eine zuverlässig funktionierende Infrastruktur angewiesen.

Aktuell arbeiten Schulleiter/-innen, Geschäftsleitung, die Schulverwaltung und der Schulsozialdienst auf der von der Stadt Aarau betriebenen Infrastruktur. Die Lehrer/-innen und die Schüler/-innen arbeiten weiterhin auf den Systemen der Schule Aarau und der KSBR.

Die acht Dimensionen:

- 1) Grundhaltung und Konzepte,
- 2) Gestaltung des Zusammenlebens und Förderung einer sozialen Gemeinschaft,
- 3) Lehr- und Lernarrangements im Unterricht,





- 4) Lernprozessbezogene Begleitung der Schülerinnen und Schüler,
- 5) Lernstanderfassung und Beurteilung,
- 6) Förderplanung und Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen,
- 7) Infrastruktur, Mittelzuweisung und Support sowie
- 8) Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit.

*Die Kreisschulpflege ist in regelmässigem Austausch mit kommunalen und kantonalen Behörden sowie weiteren Partnerorganisationen.*

Die Kreisschulpflege strebt eine offene und verlässliche Zusammenarbeit mit Behörden und Partnerorganisationen an. Viele Themen (Schulraumplanung, Unterhalt und Nutzung der Schulräume, Jugendfest / Maiezug, Schulsozialarbeit) bedingen eine gute Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden auf allen Ebenen. Der Kreisschulpflege ist diese Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen. Ebenso wichtig ist ein regelmässiger Austausch mit dem Kanton und in der Region beispielsweise mit Partnerschulen.

*Die Elternzusammenarbeit ist entwickelt und in die Regelstruktur überführt.*

Mit dem Wandel der Schulen verändert sich auch die Art und Weise der Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern. Der aktuelle Trend zeigt in zwei Richtungen: Einerseits werden Eltern vermehrt von der Schule eingebunden und mitverantwortlich gemacht. Andererseits werden Lehrpersonen und Schulen von Eltern, Medien und Politik mit gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen an den Bildungserfolg konfrontiert.

Wenn sich gegenseitige Erwartungen, Verantwortlichkeiten und Rollen verändern, müssen sie neu ausgehandelt werden, weil Zusammenarbeit immer auf Verlässlichkeit angewiesen ist. Die Kreisschulpflege will die Elternzusammenarbeit konzeptionell erarbeiten und formell in die Organisationsstruktur der KSAB einbinden.

Das Ziel ist somit nicht die bestehende Elternarbeit nur räumlich von Alt-Aarau auf Buchs und Rohr auszuweiten, sondern in Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und aufgrund der bisherigen Erfahrungen neu zu entwickeln.

*Die Vertretung der Mitarbeitenden innerhalb der Organisation ist entwickelt und in die Regelstruktur überführt.*

Die Kreisschulpflege strebt eine Mitarbeitendenvertretung in der KSAB mit klaren Zuständigkeiten und Strukturen an. Ziele der formellen Vertretung sind u.a. Steigerung der Attraktivität der Schule, Förderung des Schulklimas, Beitrag für eine längerfristige und konstante Zusammensetzung des Personals, Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Zum Schluss unserer Präsentation scheint es mir noch wichtig zu betonen, dass wir noch nichts entschieden haben, sondern lediglich Ziele definiert haben. Zum Beispiel Sonderpädagogik: wir haben nicht entschieden, dass wir eine integrative Schule sind, sondern wir haben das Ziel definiert, eine integrative Schule zu werden.



Mir scheint dies ein wichtiger Unterschied zu sein. Das Formulieren der Zielsetzung liegt in der Kompetenz der Kreisschulpflege.

Wir haben auch gesagt und geschrieben, dass wenn das Erreichen eines Ziels Entscheide auf Ebene KSR bedingt, wir ihn selbstverständlich einbeziehen werden. Ein Beispiel ist das Reglement zur Musikschule, welches auch zur Erreichung eines strategischen Ziels beiträgt.

**Nicole Burger** meldet sich zu Wort. Sie hat eine Anmerkung und eine Frage. Es wurde viel Schönes erzählt. Es ist aber erklärtes Ziel, dass der Weg der Integration beschränkt wird. Sie selber ist sehr enttäuscht über den Entscheid. Wenn bereits mit der Umsetzung begonnen wurde, handelt es sich nicht mehr um ein Ziel, sondern um einen Entscheid. Es geht nicht darum, ob man das oder das besser findet. Wenn man sage, man trage die politische Verantwortung, dann ist das schon ein starker Spruch, nachdem man im Abstimmungsbüchlein und dem Ausarbeitungsbericht immer davon geredet hat, die kombinierte Sonderpädagogik wird weiterzuverfolgen. Jemand hat an der letzten Informationsveranstaltung gesagt, dass in Buchs das Abstimmungsergebnis extrem knapp ausfiel und dass die neue Kreisschule wohl abgelehnt worden wäre, hätte man damals gewusst, dass nur die integrative Schulform weiterverfolgt wird. Nicole Burger zitiert aus dem Abstimmungsbüchlein von Aarau: «Die Einführung der kombinierten Sonderpädagogik bestehend aus Kleinklassen und der integrativen Schulung ist eine Chance.» Dort hat man ganz klar von der kombinierten Sonderpädagogik gesprochen. Ihrer Meinung nach, wäre das auch der richtige Weg gewesen. Wie gesagt, ist nicht davon auszugehen, dass man heute so zusammensitzen würde, wenn damals offen kommuniziert worden wäre, dass die integrative Schule und nur diese kommen wird. Nicole Burger hätte sich etwas mehr politische Sensibilität gewünscht. Hätte man beides weiterführen können, wäre «niemandem einen Zacken aus der Krone gefallen». Dann hätte man evaluieren können und immer noch entscheiden können, wie man weiter macht. Die Kirche wäre im Dorf geblieben und man müsste sich heute nicht rechtfertigen. Sie ist schockiert darüber, dass offenbar die Betroffenen nicht befragt wurden. Das ist darf für eine so weittragende Entscheidung nicht sein. Sie hat deshalb eine Motion eingereicht («Die Kreisschulpflege wird beauftragt, zuhanden des Kreisschulrats einen Reglementsentwurf zur Sonderpädagogik vorzulegen»). Sie erwartet, dass die Umsetzung gestoppt wird und der Entscheid des Kreisschulrats abgewartet wird. Man hat Zeit und kann die beiden Modelle weiterführen. Nicole Burgers Frage ist, auf welche gesetzlichen Grundlagen sich das Ziel abstützt. Sie hat vorhin gehört, dass es sich auf gesetzliche Grundlagen abstützt.

**Franziska Zimmerli** führt aus, dass man Antworten gesucht habe. Es sind die Gesetze, die der Kreisschulpflege einen Rahmen vorgeben. In diesem Rahmen können sie entscheiden und strategisch steuern. Das war die Aussage.

**Daniel Fondado** ist es wichtig, nochmals die Ziele aufzuzeigen. Dort steht der identische Text aus dem Ausführungsbericht, der zusammen mit den Satzungen bei der Abstimmung vorlag. Er bittet darum, dass korrekt aus dem Bericht zitiert wird.



Es steht klar, dass sich um eine Empfehlung an die neue Kreisschulpflege handelt. Das möchte er festhalten.

**Philipp Kühni** möchte nicht auf Inhalte eingehen. Was ihn erstaunt, ist der Prozess, der gewählt wurde. Die Ziele wurden ohne jegliche Konsultation der Betroffenen und des Kreisschulrates ausgearbeitet und die Betroffenen dann vor vollendete Tatsachen gestellt. Selbstverständlich wollen alle informiert werden. Nicht nur Lehrer und Eltern, sondern auch der Kreisschulrat. Da hätte man sich ganz viel böses Blut, Diskussionen und Vorwürfe ersparen können. Die Kreisschulpflege habe sich bestimmt viele gute Gedanken gemacht. Aber es hätte einen besseren Weg gewählt werden können. Er wünscht sich eine Klärung des Rollenverständnisses und ist froh, dass Nicole Burger diese Motion eingereicht hat. Er hofft, dass die Motion, wenn sie denn überwiesen wird, zur Klärung beiträgt. Für die Zukunft wünscht er sich etwas mehr Fingerspitzengefühl in Bezug auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen.

**Toni Kleiber** möchte festhalten, dass die Kreisschulpflege gute Arbeit geleistet hat und möchte ihr danken. Man geht in einem Unternehmen auch nicht den Mitarbeiter fragen, an welcher Maschine er arbeiten möchte. Es ist gut abgelaufen und es wurden sehr viele Informationen eingeholt. Er möchte sich massiv gegen die Unterstellung wehren, die Schule müsse eine gemischte Sonderpädagogik wählen. Es handelte sich ganz klar um eine Empfehlung. Im Bericht, Ziff. 1.1. steht: «Die Satzungen legen die rechtliche Basis für die zukünftige Schulorganisation. Der vorliegende Bericht dient den Einwohnerräten und Stimmberechtigten als Grundlage für die Entscheidung und den zukünftigen Schulbehörden für die Organisation der neuen Schule» und es wurde nie, an keiner Veranstaltung gesagt, dass das 1:1 umgesetzt werden muss. Es wurden auch nie in dieser Tiefe alle Fragen abgehandelt, wie dies jetzt die Schulpflege gemacht hat. Man wusste damals nicht, wie die neue Schule aussieht. Er ist erstaunt darüber, dass nur 10 %, also 50 Lehrpersonen, an den Informationsveranstaltungen der Kreisschule zugegen waren. Das Interesse schien nicht gross zu sein. Es war zwar nicht Pflicht, aber es wirft Fragen auf. Es hat sich bereits in der Entwicklung gezeigt, dass das Interesse zu wenig gross ist.

**Franziska Graf** wirft ein, dass an jeder Informationsveranstaltung und in jedem Interview zur Gründung der Kreisschule betont wurde, dass man Grundlagen für eine funktionierende Schule darlegt. Aber vom ersten Tag an ist die Kreisschulpflege zuständig, sie ist die Exekutive. Diese Schule muss leben, neue Schüler aufnehmen etc. Vom neuen Vertrag mit Biberstein stand nichts in den Unterlagen. Das hätte wohl auch keinen Einfluss auf die Abstimmung gehabt. Es wurde immer gesagt, dass der Bericht eine Grundlage sei, damit man sich etwas vorstellen kann. Aber vom ersten Tag an kann sich die Schule verändern. Franziska Graf macht einen Vergleich mit ihren mittlerweile volljährigen Kindern: Man hat die Kinder als Mutter vorbereitet, dass sie etwas können und alle, die Kinder haben, wissen, dass am Schluss gewisse Dinge anders kommen als geplant. Aber diese müssen nicht zwingend schlecht sein. Franziska Graf hat Vertrauen in ihre Kinder und in die



Kreisschulpflege. Und ich habe mich auch überzeugen lassen. Wir haben dies nie so tief geprüft, wie es dies jetzt geprüft wurde.

Zu Nicole Burger sagt sie, dass es das Schulgesetz gebe. In § 71 dieses Gesetzes sind die Aufgaben der Schulpflege geregelt. In Absatz 2 steht, dass die Schulleitung die Schule operativ führt und die interne Qualitätssicherung und Entwicklung war und ist der Kreisschulpflege unterstellt. Die Schulpflege ist verantwortlich für die Führung der Volksschule und der privaten Schulung und trifft alle Entscheidungen, die mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können. Sie führt die Volksschule. Das hat mit dem Kreisschulrat wenig zu tun. Die Aufgaben des Kreisschulrates sind in den Satzungen § 14 ff. aufgeführt, nämlich der Erlass von Reglementen, die Gebühren und Beiträge festlegen oder die die Rechtstellung von Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigten berühren.

**Regula Haag** ergreift das Wort. Als Aarauerin versteht sie die ganze Aufregung in Buchs über die Sonderpädagogik nicht. Die integrative Beschulung ist ein Grundprinzip einer Schule im 21. Jahrhundert. Die separative Schule gehört ins letzte Jahrhundert. Sie hatte grosse Freude, als sie die Grundsätze gelesen hat, das sind moderne Ziele. Wie die Umsetzung in Buchs, Rohr und Aarau ist, habe sie noch nicht gelesen. Das sei klar, es ist schwierig und aufwendig. Es war bis jetzt bereits eine grosse Aufgabe und es gibt noch viele Fragen zu klären. Ob es Schulinseln geben wird oder wie man sonst mit den Kinder und deren sehr unterschiedlichen Ansprüchen umgeht, das werden wir sehen, in einem oder zwei Jahren. Aber es steht noch nirgends festgeschrieben. Aber dieses Scheingefecht kann sie nicht verstehen. Es ist noch keine Entscheidung gefallen, es wird noch keine Veränderungen geben oder Entlassungen von Lehrpersonen oder Lehrpersonen.

**Joel Blunier** bitte darum, keine tieferen materiellen Diskussionen zu führen. Die Motion von Nicole Burger wird an der nächsten Sitzung behandelt. Es geht heute lediglich um das Vorstellen der Legislaturziele.

**Nicole Lehmann Fricker** möchte die Aussage von Nicole Burger unterschreiben. Die Wähler sind schlussendlich Kunden. Sie erlebt als Mutter mit Kindern im Gönhard-Quartier, wie die integrative Schulung aussieht und dass diese Schwachstellen hat. Und sie war froh, dass es auch noch ein anderes Modell gibt. Es gibt auch begründete Zweifel bei den Stimmberechtigten. Die von der Schulpflege ausformulierten Ziele haben bei manchen Eltern, die in diesem System leben, sehr viel Unmut ausgelöst. Die Auswertungen und Studien sind wunderbar, aber die Praxis, das kann sie aus eigener Erfahrung sagen, funktioniert einfach nicht. Das löst Unruhe aus. Und diese Unruhe ist die von Kunden und nicht von Angestellten. Und dass diese Kunden etwas sagen dürfen, das ist sehr wichtig.

**Franziska Zimmerli** wirft ein, dass es ihr sehr wichtig ist, dass nicht das Aarauer Modell weitergeführt wird. Die KSP hat das Ziel einer integrativen Schule definiert und setzt nun dieses Ziel für die ganze Kreisschule Aarau-Buchs um. Es gibt auch für Aarau Veränderungen. Das ist sehr wichtig! Es ist ihr noch wichtig anzumerken, dass sich relativ wenige Lehrpersonen, die an den Veranstaltungen teilnahmen, kritisch



geäussert haben. Sie hat Lehrpersonen getroffen, die sagen, dass es die Schule ist, an der sie gerne arbeiten möchten.

**Andrea Dörig** dankt der Kreisschulpflege für die Ausführungen. Sie selber war auch etwas erstaunt über den Zeitungsartikel. Sie war Mitglied des Resonanzgremiums, als es darum ging, die Schule von heute zusammenzuführen. In diesem Gremium kam klar zum Ausdruck, dass es für die neue Schule eine Chance ist, ein kombiniertes Modell zu führen. Sie hat sich überzeugen lassen, dass die Kreisschulpflege bestimmt einen Weg finden wird, für Kinder, die nicht integrativ beschult werden können. Sie können dann in Kleinklassen eingeteilt werden, damit diese weiterhin gut beschult werden können. Sie ist sehr positiv gegenüber dem neuen Modell gestimmt und denkt, dass es wandelbar und nicht statisch und von Zeit zu Zeit wieder angeschaut wird.

**Nicole Burger** ist der Meinung, dass man sie falsch verstanden hat. Sie möchte daher klarstellen, dass es nicht um die integrative Schule per se geht. Es geht um das Zustandekommen, dass man nicht alle Betroffenen miteinbezogen hat. Das andere ist, dass die Leute getäuscht wurden bei der Abstimmung. Sie zitiert aus den Abstimmungsunterlagen. Dort war klar die Rede davon, dass ein Mischmodell eine Chance ist und nicht, dass die integrative Schulung flächendeckend eingeführt wird. Da muss man aufpassen und man darf die Menschen nicht täuschen.

**Daniel Fondado** stellt die Frage in den Raum, was man sich unter einem Mischmodell vorstellt? Ein Mischmodell kann verschieden aussehen, z.B. dass auch wenn zwar generell integrativ beschult wird, aber an zwei Standorten noch eine Kleinklasse geführt wird. Oder man kann bis zu 4. Primarschulklasse integrativ schulen und dann an der Oberstufe separativ. Im Bericht steht nicht, welcher Form gewählt wird, sondern nur die Grundhaltung. Das Mischmodell ist eine Chance und die Prüfung wird der Schulleitung empfohlen. Ich habe Mühe zu verstehen, daraus herauszulesen, dass es ein Muss sei für die neue Schulführung. Es war eine Empfehlung, die wir geprüft haben. Die KSP hat dann aufgrund der ausgeführten Gründe von Fränzi Zimmerli ein anderes Ziel gesetzt. Jetzt machen wir uns auf den Weg.

**Toni Kleiber** teilt mit, dass die integrativen Schulformen sehr verbreitet sind und wissenschaftlich auch weiterentwickelt wurden. Wenn sich jemand wirklich interessiert, kann man sich damit auseinandersetzen. Es ist heute der richtige Weg und man kann heute allen Kindern am besten gerecht werden. Es sind tiefgehende pädagogische und methodische Fragen, die Fachleute in der Umsetzung entscheiden sollen. Unter dem Dach der Integration gibt es viele Möglichkeiten. Er kann Verständnis für das Unverständnis der Eltern aufbringen. Die integrative Schulung ist an allen Schulen ein Thema und ist in Entwicklung. Die Schule braucht dafür Zeit. Toni Kleiber meint, dass es zum Thema gute Bücher gibt, die er empfehlen kann. Wenn man sich so in die Diskussion hineingebe, könne man sich auch in ein Fachbuch einlesen.



**Nicole Lehmann Fricker** fragt nach, ob die Heilpädagogen in Aarau, die mit dem integrativen Modul arbeiten, befragt wurden? **Franziska Zimmerli** gibt zur Antwort, dass diese nicht systematisch befragt wurden. Das habe sie auch so ausgeführt. Nochmals fragt **Nicole Lehmann Fricker** nach, ob bei denen, die damit arbeiten, nachgefragt wurde. **Franziska Zimmerli** wirft ein, dass dies gemacht wurde mit Fachpersonen in Aarau und Buchs, aber nicht flächendeckend.

**Marco Salvini** meint, dass man den Eindruck hätte bekommen können, dass das neue Modell bereits im neuen Schuljahr umgesetzt wird. Aber die Umsetzung ist noch ganz am Anfang. Sie beginnt mit der Frage, wie der Entwicklungsprozess gestaltet werden soll. Es werden Lehrpersonen aus allen Schulhäusern miteinbezogen. Wir wissen heute noch nicht, wie die Sonderpädagogik konkret aussehen wird.

**Joel Blunier** ergreift das Wort und führt aus, dass die Diskussion zeigt, dass wir eine Volksschule sind und die Schule dem Volk gehört und entsprechend das Volk daran interessiert ist, wie die Schule strukturiert und geführt werden soll. Es hat daher das Recht, informiert zu werden. Die Kreisschulpflege hat selbst bestätigt, dass Informationsbedarf vorhanden ist. Daher war es gut, dass wir uns heute Abend Zeit für Erläuterungen und Ausführungen genommen haben.

#### **4. Anträge und Auskunftsbegehren:**

**Joel Blunier** erwähnt, dass bekanntlich die Motion zur Sonderpädagogik von Nicole Burger eingegangen. Diese wird Gegenstand der nächsten Sitzung sein. Heute wird nur der Eingang bestätigt.

Weiter ist die bereits erwähnte Anfrage der 16 Wohnerräte von Buchs eingegangen. Sie richtet sich an die Kreisschulpflege. Sie wird somit an die Kreisschulpflege weitergeleitet.

**Joel Blunier** teilt mit, dass ein Antrag von Nicole Burger mit folgendem Wortlaut eingegangen ist:

„Die Wahlkommission verlangt von sämtlichen BewerberInnen für die Kreisschulpflege einen Strafregisterauszug. Findet ein Bewerbungsgespräch statt, stellt die Wahlkommission zudem die Frage nach weiteren abgeschlossenen und laufenden Strafverfahren.“

**Nicole Burger** führt aus, dass der Kreisschulrat in der Verantwortung steht und die Möglichkeit hat, einen Strafregisterauszug zu verlangen. Es geht nicht nur um kinderpornografische Dinge. Es geht auch um Betrugsfälle oder schwere Verkehrsdelikte. Möchten wir in der Kreisschulpflege einen Betrüger haben? Der zweite Punkt ist die Frage über laufende Verfahren. Es ist so, dass diese im Auszug nicht ersichtlich sind. Auch zu gelöschten Einträgen sollte man die Personen fragen. Als Kreisschulrat stehen wir in der Verantwortung, die Kandidaten gut zu prüfen.

**Franziska Graf** fragt, ob heute Abend darüber abgestimmt werden soll? Man habe ja keine Infos dazu. Dürfen wir das?





**Toni Kleiber** teilt mit, dass man bis jetzt einen Strafregisterauszug verlangt hat. Man hat aber gesagt, dass man es in Zukunft nicht mehr machen werde. Grundsätzlich eilt es ja nicht und der Antrag kann an der nächsten Sitzung geklärt werden. So können offene Fragen geklärt werden. Ich möchte auch den Antrag sehen, bevor ich abstimme. Die Zeit sollte man sich auch nehmen.

**Nicole Burger** war auch der Meinung, dass der Antrag an der nächsten Sitzung behandelt wird.

**Joel Blunier** ist ebenfalls der Meinung, dass der Antrag auf die nächste Sitzung verschoben wird, so dass in der Zwischenzeit rechtliche Abklärungen gemacht werden können.

**Joel Blunier** fragt, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt oder Auskunftsbegehren, die gestellt werden?

**Toni Kleiber** möchte gerne, dass die Antwort der Kreisschulpflege zur Motion allen Kreisschulräten zugestellt wird, so dass alle den gleichen Wissensstand haben.

Von Nicole Burger verlangt er, dass die Motion konkretisiert wird, d.h. was soll konkret im Reglement stehen. Das ist nicht genau klar. Dies kann anlässlich der nächsten Sitzung geklärt werden. Er kann sich das nicht vorstellen. Dass sie das nächste Mal ausführen kann.

**Nicole Burger** möchte gerne wissen, weshalb die Sitzungen immer in Rohr und in Buchs stattfinden? Sie würde es schön finden, dass man sich nicht nur im Bereich der alten Kreisschule bewegt, sondern auch mal nach Aarau gehen würde. **Joel Blunier** antwortet ihr, dass es praktische Gründe sind. Die Einrichtung passt für die Grösse des Rates. Alle Beteiligten wissen, wie der Raum eingerichtet werden muss. Zudem ist die Aula oft frei und sie bietet gute Platzverhältnisse. Es sind praktische Aspekte, die zu dieser Entscheidung geführt hat. Wenn es gewünscht wird, kann man gerne später mal an einem anderen Standort tagen.

**Franziska Graf** wirft ein, dass die Informationsveranstaltungen schon im Rathaus in Aarau oder dem Oberschufenschulhaus im Schachen in Aarau stattgefunden haben.

**Daniel Riebli** wirft die Frage der Mailadresse auf. Im August 2018 hat man Adressen und Telefonnummern angeben müssen. Er bemängelt, dass es bis heute keine KSAB-E-Mail-Adressen gibt.

**Joel Blunier** meint, dass die E-Mail-Adressen, die auf der KSBR-Homepage angegeben sind, nicht funktionieren. Es muss nun dringend eine einheitliche Lösung für die Mailadressen des Kreisschulrats gefunden werden.

## **5. Verschiedenes**

**Franziska Graf** informiert, dass die Holzelemente der drei Kindergärten in Aarau Rohr in Produktion sind und die Bausätze nach den Frühlingsferien geliefert werden.



Nach den Frühlingsferien werden während einer Woche die neuen Kindergärten aufgestellt.

Die nächste Sitzung des Kreisschulrats findet am **20. Juni 2019** statt. Vorgängig wird es eine Informationssitzung dazu geben. Die Einladungen dazu folgen rechtzeitig.

**Joel Blunier** schliesst die Sitzung vom 11. April 2019 um 22.00 Uhr. Er dankt für die anregenden Diskussionen, die Arbeit der Kreisschulpflege sowie Sibylle Koch für die Protokollführung.

Aarau Rohr, 11. April 2019

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Der Präsident:

Joel Blunier

Die Protokollführerin:

Sibylle Koch